

TAGESORDNUNG

Fortsetzung der 5. Plenarsitzung
am Donnerstag, 12. Januar 2017,
um 17.00 Uhr

3.	Umlage für die gesetzlichen gesamtkirchlichen Aufgaben, P07 (einschließlich Kirchlicher Entwicklungsdienst), Pfarrbesoldungsumlage, Versorgungssicherungsumlage, Beihilfesicherungsumlage, Vom-Hundert-Satz für die Finanzausgleichsumlage, Pauschalbetrag für die Pfarrbesoldung (Drucksache 9)
4.	Haushalt 2017 (Drucksache 8) P08
5.	Feststellung Jahresabschluss 2014 (Drucksache 10) <u>Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)</u> <ol style="list-style-type: none">1. Der Landessynode wird der Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresergebnis von 3.569.266,47 Euro und einer Bilanzsumme von 1.882.304.916,27 Euro zur Feststellung vorgelegt.2. Der Landessynode wird vorgeschlagen zu beschließen, den Bilanzgewinn in Höhe von 6.734.457,53 Euro in die freie Rücklage einzustellen.3. Aufgrund der Beurteilung der Rechnungsprüfung wird der Landessynode empfohlen, der Kirchenleitung für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
6.	Feststellung Jahresabschluss 2015 (Drucksache 11) <u>Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)</u> <ol style="list-style-type: none">1. Der Landessynode wird der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresergebnis von 9.350.028,61Euro und einer Bilanzsumme von 1.829.150.097,87 Euro zur Feststellung vorgelegt.2. Der Landessynode wird vorgeschlagen zu beschließen, den Bilanzgewinn in Höhe von 7.179.642,18 Euro in die freie Rücklage einzustellen.3. Aufgrund der Beurteilung der Rechnungsprüfung wird der Landessynode empfohlen, der Kirchenleitung für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

7.	<p>Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität (Drucksache 18)</p> <p><u>Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)</u></p> <p>Der Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität an die Landessynode wird zur Kenntnis genommen.</p>
8.	<p>Finanzausgleichsgesetz (Drucksache 28) – 1. Lesung</p> <p><u>Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)</u></p> <p>Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen in erster Lesung beschlossen:</p> <p>Ziffer 5 des Beschlussantrags wird gegliedert in Buchstabe a) und b). Buchstabe a) enthält die vorgeschlagenen Änderungen zu Absatz 1. Buchstabe b) lautet:</p> <p>b) in Absatz 2 wird das Wort „Personalkosten“ durch das Wort „Personalaufwendungen“ ersetzt.</p>
9.	<p>Kirchengesetz über die Errichtung einer Gemeinsamen Verrechnungsstelle Rheinland für das kirchliche Erstattungsverfahren von Kirchensteuern (Drucksache 17) - 1. Lesung</p> <p><u>Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)</u></p> <p>Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer Gemeinsamen Verrechnungsstelle Rheinland für das kirchliche Erstattungsverfahren von Kirchensteuern wird in der vorliegenden Fassung in erster Lesung beschlossen.</p>

10.	<p>Bestätigung von Gesetzesvertretenden Verordnungen (Drucksache 13)</p> <p><u>Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)</u></p> <p>Gemäß Artikel 150 Absatz 5 der Kirchenordnung bestätigt die Landessynode die Gesetzesvertretenden Verordnungen zur Änderung der Kirchensteuerhebesatzbeschlüsse für den Geltungsbereich der Evangelischen Kirche im Rheinland</p> <ul style="list-style-type: none">a) auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalenb) auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalzc) auf dem Gebiet des Landes Hessend) auf dem Gebiet des Saarlandes <p>vom 10.11.2016 (KABl. S. 310).</p>
11.	<p>Kirchengesetz über die Errichtung einer Gemeinsamen Verrechnungsstelle Rheinland für das kirchliche Erstattungsverfahren von Kirchensteuern (Drucksache 17) - 2. Lesung</p> <p><u>Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)</u></p> <p>Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer Gemeinsamen Verrechnungsstelle Rheinland für das kirchliche Erstattungsverfahren von Kirchensteuern wird in der in erster Lesung festgestellten Fassung in zweiter Lesung beschlossen.</p>
12.	<p>Finanzausgleichsgesetz (Drucksache 28) – 2. Lesung</p> <p><u>Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)</u></p> <p>Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird in der in erster Lesung festgestellten Fassung in zweiter Lesung beschlossen.</p>
13.	<p>Softwareauswahl (Drucksache 31)</p> <p><u>Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)</u></p> <p>Das Vorgehen und die Zusammenstellung der Anforderungen für die Auswahl einer Nachfolgesoftware von MACH c/s im Rechnungswesen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>

14. **Ausgestaltung des Trennscharfen Religionsmerkers**
(Drucksache 29)

Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)

1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der EKD zur beabsichtigten Einführung und Ausgestaltung des Trennscharfen Religionsmerkers die Möglichkeit und die etwaigen Rahmenbedingungen einer Ausgestaltung mit einer regionalen, das heißt kirchenkreisgenauen Zuordnung des Kirchensteueraufkommens zu eruieren und im Benehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss und mit Beteiligung des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses möglichst umzusetzen. Der Landessynode ist zu berichten.
2. Ungeachtet der Veränderungen, die sich durch den Trennscharfen Religionsmerker in der derzeit geplanten Form ergeben würden, wird die Kirchenleitung mit einer Einschätzung zur Kirchensteuerverteilung und deren Nachhaltigkeit vor dem Hintergrund der absehbaren Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft und des Kirchensteueraufkommens beauftragt. Zur Gestaltung eines synodalen Prozesses wird die Kirchenleitung beauftragt, hierzu die intensive Kommunikation mit den Kirchenkreisen mit dem Ziel einer von der Systematik des Trennscharfen Religionsmerkers unabhängigen Positionierung zu suchen. Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Synode 2018 zu berichten.